

99135005031000

Steuerberater/in - Zulassung zur Eignungsprüfung zur Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329406/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135005031000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater/in - Zulassung zur Eignungsprüfung zur Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation beantragen
Leistungsbezeichnung II	Steuerberater/in - Zulassung zur Eignungsprüfung zur Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung, Zulassung eines ausländischen Steuerberaters, Steuerberater, Steuerberaterin,

Modul	Sachverhalt
	ausländische Berufsqualifikation, Beruf, Steuerberaterkammer, Steuerberaterprüfung, EU, EWR, Schweiz, #HinweisBundID, #HinweisBenutzernamePasswort, #HinweiseID, #HinweisElsterZertifikat, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisKreditkarte, #HinweisGiropay
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 37a Abs. 2 bis 4 • Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 37b Abs. 3 • Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften (DVStB) § 5 Abs. 2 • Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften (DVStB) § 16 Abs. 3 • Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften (DVStB) § 26 Abs. 4 • Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin
Teaser	
Volltext	Die Steuerberaterprüfung ist eine bundesweit einheitliche staatliche Prüfung. Mit Bestehen der Prüfung dokumentieren Sie, dass Sie die nötige hohe fachliche Qualifikation für den Steuerberaterberuf besitzen.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung Stellen Sie den Antrag online. Im Einzelfall erhalten Sie ein Antragsformular auf Anfrage bei der StBK. Bei Wiederholungsantrag genügen: aktueller Lebenslaufaktuelles Passbildaktuelle Arbeitgeberbescheinigung
- Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des EWR oder der Schweiz Geeignete Identitätsnachweise sind z. B. ein Reisepass (Passersatz), alle europäischen Personalausweise oder ein Konventionspass. Ihr Nachweis wurde nicht in deutscher Sprache ausgestellt? Dann fügen Sie zusätzlich eine deutsche Übersetzung bei. Folgende Informationen müssen, z. B. in der Übersetzung des Identitätsnachweises, in lateinischen Schriftzeichen auf dem Nachweis leserlich sein: Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum. Der Identitätsnachweis sollte ein Foto von Ihnen und Ihre Unterschrift beinhalten.
- Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang
- Passbild nicht älter als ein Jahr
- Befähigungs- oder Ausbildungsnachweise Nachweise, die den erfolgreichen Abschluss einer in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz auf Voll- oder Teilzeitbasis im Rahmen formaler oder nicht formaler Ausbildungsprogramme absolvierten Ausbildung bescheinigen, von dem sie ausstellenden anderen EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz als den Nachweisen nach § 37a Abs. 3 S. 2 StBerG gleichwertig anerkannt wurden und die in Bezug auf die Aufnahme oder Ausübung des Berufs des Steuerberaters

Modul

Sachverhalt

dieselben Rechte verleihen oder auf die Ausübung des Berufs des Steuerberaters vorbereiten. Nachweise, die Berufsqualifikationen bescheinigen, die zwar nicht den Erfordernissen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Herkunftsmitgliedstaates für die Aufnahme und Ausübung des Berufs des Steuerberaters entsprechen, ihrem Inhaber jedoch nach dem Recht des Herkunftsmitgliedstaates erworbene Rechte nach den dort maßgeblichen Vorschriften verleihen.

- Ggf. Urkunden über die Verleihung akademischer Grade
- Nachweis über die Kenntnisse in Prüfungsgebieten, die nach § 37a Abs. 4 StBerG entfallen sollen Die Prüfung entfällt insgesamt oder in einem der in § 37 Absatz 3 genannten Prüfungsgebiete, soweit Sie nachweisen können, dass Sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung, durch Fortbildung oder im Rahmen ihrer bisherigen Berufstätigkeit einen wesentlichen Teil der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erlangt haben, die in der Prüfung insgesamt oder in einem der in § 37 Absatz 3 genannten Prüfungsgebiete gefordert werden und die von einer zuständigen Stelle formell anerkannt wurden. Der Nachweis der im Rahmen der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse ist durch Diplome oder gleichwertige Prüfungszeugnisse einer staatlichen oder staatlich anerkannten Universität oder einer Hochschule oder einer anderen Ausbildungseinrichtung zu führen. Zum Nachweis der im Rahmen der bisherigen beruflichen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse sind Falllisten vorzulegen, die regelmäßig folgende Angaben enthalten müssen: Akten- oder Geschäftszeichen, Gegenstand, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit, Sachstand. Ferner sind auf Verlangen der für die Prüfung zuständigen Stelle anonymisierte Arbeitsproben vorzulegen.
- Wenn der Beruf im Herkunftsstaat nicht reglementiert ist: Berufsausübungsbescheinigung / Berufsvorbereitungsbescheinigung Berufsausübungsbescheinigung: Der Beruf muss zusätzlich in den vorhergehenden zehn Jahren mindestens ein Jahr in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden in einem EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz ausgeübt worden

Modul

Sachverhalt

sein. Berufsvorbereitungsbescheinigung: Die für die Ausstellung des Befähigungs- oder Ausbildungsnachweises zuständige Behörde muss bescheinigen, dass Sie auf die Ausübung des Berufs vorbereitet wurden.

- Wenn ein Diplom, ein Prüfungszeugnis oder ein sonstiger Befähigungsnachweis eines Drittlandes anerkannt wurde: Bescheinigung über eine mindestens dreijährige Berufsausübung Bewerber/innen mit einem Diplom, einem Prüfungszeugnis oder einem sonstigen Befähigungsnachweis eines Drittlandes, der in einem EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat oder in der Schweiz anerkannt wurde, müssen eine Bescheinigung über eine mindestens dreijährige Berufsausübung in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden in einem EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat oder in der Schweiz nachweisen.
- Ggf. Amtsärztliches Zeugnis Bitte ausschließlich ein aktuelles amtsärztliches Zeugnis beifügen, das auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Dieses soll Auskunft darüber geben, durch welche Maßnahme Ihre Körperbehinderung in zeitlicher und technischer Hinsicht ausgeglichen werden kann. Vorübergehende Erkrankungen oder akute Verletzungen sind keine Behinderungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB.

Voraussetzungen

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz
- Befugnis zur Hilfe in Steuersachen Die Bewerberin/der Bewerber hat eine Befähigung erlangt, mit der sie/er im Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder in der Schweiz zur Hilfe in Steuersachen befugt ist.
- Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID Wählen Sie für die Registrierung/Anmeldung die Variante "ELSTER-Zertifikat", "Online-Ausweis (eID)" oder „Benutzername/Passwort“.
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren Es stehen Kreditkarte, Giropay, Lastschrift und Bezahlung per Überweisung als Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Sämtliche Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen sind in notariell oder behördlich beglaubigter Form

Modul	Sachverhalt
	vorzulegen(ggf. postalisch an die zuständige Steuerberaterkammer/Prüfungsstelle zu übersenden) • Die Unterlagen sind in deutscher Sprache (ggf. mit einer beglaubigten Übersetzung) einzureichen.
Kosten	ca. 200,00 Euro: Für die Zulassung zur Eignungsprüfung:
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen der Steuerberaterkammer Berlin
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Steuerberater/in - Zulassung zur Eignungsprüfung zur Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation beantragen